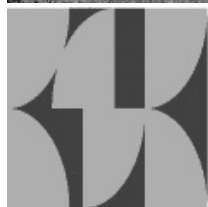
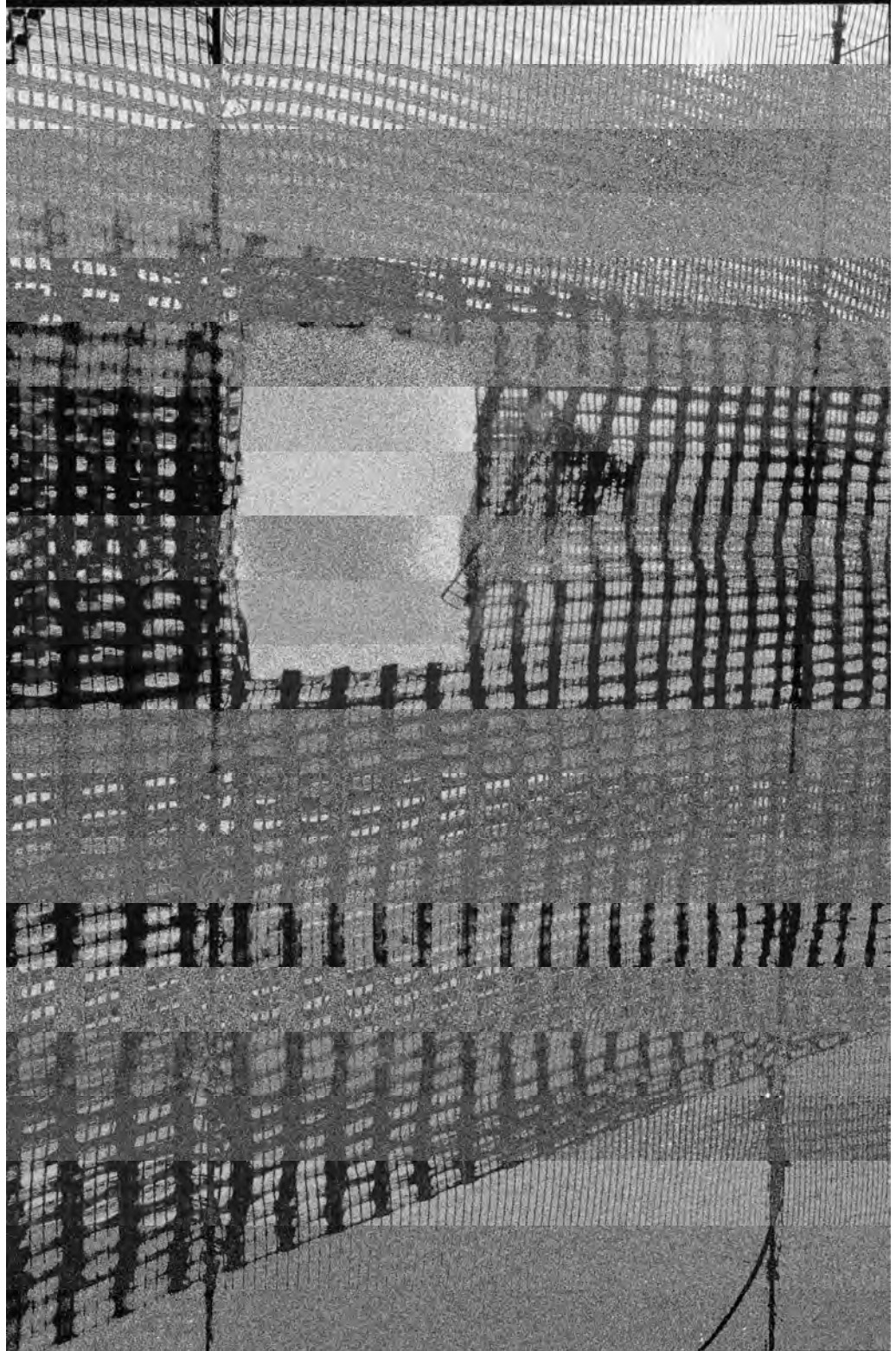


# maturaarbeit

## richtlinien & wegleitung



KANTONSSCHULE  
KÜSSNACHT

# **Richtlinien für die Maturaarbeit**

Version vom 13.2.2010

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Maturaarbeit ist im Artikel 10 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) wie folgt umschrieben:

“Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.“

## **2. Ziel**

Die Maturaarbeit als grosse, selbstständige Arbeit ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich mit einem Thema ihres Interesses während längerer Zeit vertieft auseinanderzusetzen. Der kontinuierliche Arbeitsprozess ist ebenso wichtig wie das vorgelegte Ergebnis. Bei Themen aus den Geistes- und Naturwissenschaften steht die kritische Untersuchung eines Gegenstandes im Vordergrund. In den Arbeiten aus dem musischen Bereich und dem Sport liegt das Schwergewicht auf einer gestalterischen oder technisch-handwerklichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

## **3. Themenwahl**

Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Wahl des Themas weitgehend frei. Entscheidend für die Themenwahl sind persönliches Interesse, Neugier und Entdeckungsfreude. Das Thema wird zusammen mit der betreuenden Lehrkraft festgelegt.

## **4. Form**

Ergebnis jeder Maturaarbeit ist ein den Anforderungen des Themas entsprechender, sprachlich korrekt abgefasster Text von angemessenem Umfang (15 – 25 Seiten). Bei Arbeiten aus dem musischen Bereich und dem Sport reduziert sich zwar der Umfang, ein sorgfältig redigierter Begleittext ist aber in jedem Fall erforderlich und zusammen mit dem Arbeitsjournal ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung. Der wöchentliche Aufwand für die Maturaarbeit entspricht mindestens dem von zwei Schulstunden.

## **5. Betreuung**

Die Maturaarbeit wird von einer Lehrperson der Schule begleitet, in deren Kompetenzbereich das Thema fällt. Die Schulleitung berücksichtigt nach Möglichkeit die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Betreuungsperson. Es besteht für die Lehrkraft jedoch keine Verpflichtung, Arbeiten zu betreuen und zu beurteilen, für die sie sich fachlich nicht als zuständig erachtet. Von derselben Lehrperson können höchstens vier Arbeiten begleitet werden.

## **6. Zeitlicher Ablauf**

Der zeitliche Rahmen für die Maturaarbeit umfasst acht Monate; die Vorbereitungen beginnen im März, die Beurteilung und die Schlussbesprechung finden im März des darauf folgenden Schuljahres statt. Die Wegleitung hält die Phasen des zeitlichen Ablaufs im Einzelnen fest.

## **7. Präsentation**

Am Kulturtag im März findet die Präsentation aller Maturaarbeiten statt.

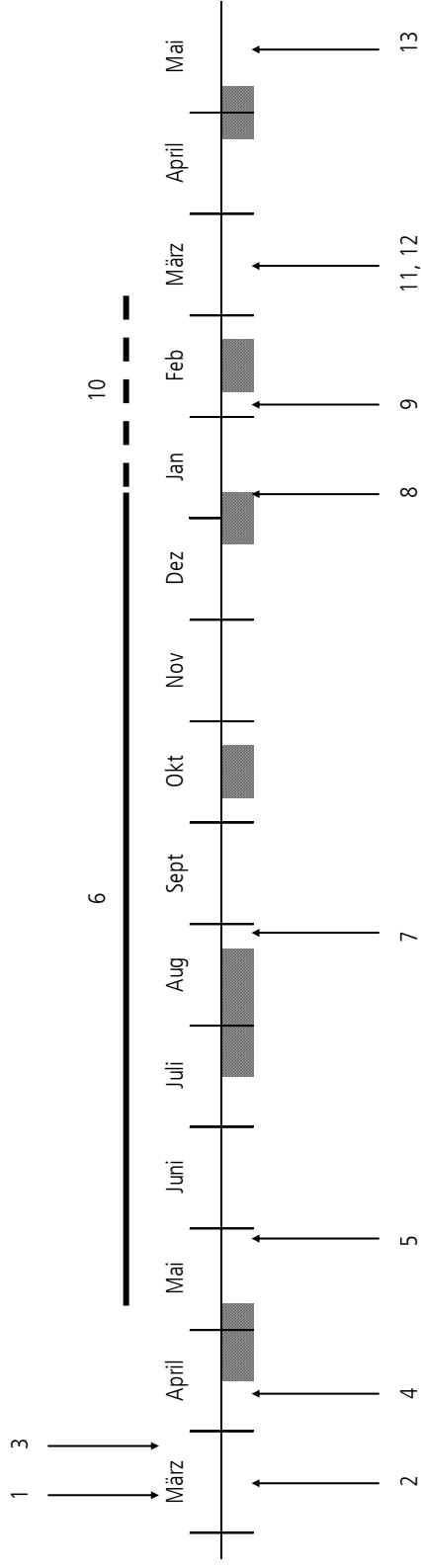
## **8. Beurteilung und Schlussbesprechung**

Die betreuende Lehrperson und eine von der Schulleitung aus der Lehrerschaft beigezogene Korreferentin bzw. ein Korreferent beurteilen die Maturaarbeit und deren Präsentation. Die betreuende Lehrperson füllt dazu auch den Beurteilungsbogen im Anhang (S.10) aus, ebenso der Schüler/ die Schülerin im Sinn einer Selbstbeurteilung. Beurteilung und Rückblick sind Gegenstand der Schlussbesprechung. Die Maturaarbeit gilt als angenommen, wenn sie mindestens das Prädikat „genügend“ erhält. Für ungenügende Arbeiten besteht eine einmalige Möglichkeit der Nachbesserung; diese muss bis vor dem Kulturtag erfolgen (genauer Abgabetermin in Absprache mit der betreuenden Lehrperson). Die betreuende Lehrkraft formuliert die Auflagen für die zweite Einreichung schriftlich. Die Maturaarbeit muss angenommen sein, bevor die Maturitätsprüfungen am Ende des letzten Schuljahres beginnen. Wird eine Maturaarbeit definitiv zurückgewiesen, besteht kein Anspruch auf Zulassung zu den Maturitätsprüfungen.

## **9. Ausstellung der Maturaarbeiten**

Nach den Frühlingsferien findet die Ausstellung der Maturaarbeiten in der Semihalle statt.

# Terminplan



1 Besuch des Kulturtages der 4. Klassen

2 Klasseninformation

3 Themenwahl

4 Anmeldung zuhänden der Schulleitung

5 Grobkonzept

6 Arbeit am gewählten Thema

7 Zwischenbesprechung (inkl. Abgabe Zwischenbesprechungsformular)

8 Abgabe der Arbeit (erster Schultag des neues Jahres, 12 Uhr)

9 Feedback: Arbeit angenommen oder schriftlicher Auftrag zur Nachbesserung

10 Frist für allfällige Nachbesserung

11 Präsentation am Kulturtag

12 Schlussbesprechung und Beurteilung

13 Ausstellung in der Semihalle

# Wegleitung

## 1. **Besuch des Kulturtags der vierten Klassen**

Jedes Jahr findet im März ein Kulturtag statt. Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen präsentieren die Resultate ihrer Maturaarbeiten.

Für die dritten Klassen ist der Kulturtag eine Werkschau bereits realisierter Arbeiten und eine Ideenbörse für eigene Projekte. Die Maturaarbeiten werden nach den Frühlingsferien in der Semihalle ausgestellt.

## 2. **Klasseninformation**

Unmittelbar nach dem Kulturtag informiert eine Lehrkraft der Maturitätsarbeitskommission die dritten Klassen ausführlich über Richtlinien und Wegleitung der Maturaarbeit. Dabei wird diese Broschüre abgegeben.

## 3. **Themenwahl**

Noch vor den Frühlingsferien kontaktieren die Schülerinnen und Schüler mit ihrem gewählten Thema eine Lehrerin oder einen Lehrer der Schule. Teamarbeit ist möglich und im Hinblick auf spätere Ausbildungsgänge eine erwünschte, zeitgemässe Arbeitsform. Die Beiträge der einzelnen Mitglieder müssen klar ersichtlich und gekennzeichnet sein.

## 4. **Anmeldung der Maturaarbeit**

Danach erfolgt die definitive Anmeldung der Maturaarbeit auf einem speziellen Formular zuhanden der Schulleitung bis spätestens vor den Frühlingsferien (Formular wird zusammen mit dieser Broschüre verteilt).

## 5. **Grobkonzept**

Die Schülerinnen und Schüler geben sich schriftlich Rechenschaft über das eigene Projekt. Sie liefern der Betreuerin/dem Betreuer bis spätestens Ende Mai ein Grobkonzept ab (s. S. 12).

Das Grobkonzept wird von der Betreuerin/dem Betreuer und der Schülerin/dem Schüler besprochen und präzisiert.

## 6. Arbeit am gewählten Thema

Die folgenden Hinweise dienen der Orientierung in den wesentlichen Belangen, vom Beginn bis zur Abgabe der Arbeit (spätestens vom Mai bis nach den Weihnachtsferien). Sie sind verbindlich, regeln aber nicht jedes einzelne Detail. Die Lehrerinnen und Lehrer bieten allfällige zusätzliche fachspezifische Hilfe an. Einzelne Fachschaften haben zusätzliche Richtlinien erlassen.

- 6.1. Während der Arbeit werden von den Schülerinnen und Schülern und den betreuenden Lehrpersonen **regelmässige Treffen** vereinbart und durchgeführt. Das Ergebnis der Besprechung wird in einem kurzen Protokoll festgehalten.
- 6.2. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich wiederholt Klarheit in Bezug auf die Durchführung ihrer Arbeit. Hilfreich dafür sind die folgenden **Fragen**:
  - Was ist mein Ziel?
  - Wie gehe ich vor?
  - Wie teile ich die Zeit ein, wann mache ich wo was?
  - Welche Personen und Institutionen ziehe ich bei?
  - Wo stehe ich im Moment in meiner Arbeit?
  - Was muss ich ändern?
- 6.3. Die **Beurteilungskriterien** (vgl. S. 10) sind bekannt und transparent, so dass die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Kriterien für die eigene Arbeit besonders wichtig sind. Die Schülerinnen und Schüler nehmen aufgrund derselben Kriterien eine Selbstbeurteilung vor, die in der Schlussbesprechung der Maturaarbeit mit der betreuenden Lehrperson diskutiert wird.
- 6.4. Bei Arbeiten mit Untersuchungscharakter empfiehlt sich ein Vorgehen in vier Phasen. Unabhängig vom Thema und der individuellen Ausrichtung ist für die meisten Vorhaben der Ablauf der Arbeitsschritte derselbe:
  - Einarbeiten ins Thema, Quellenlektüre, Erwerben der erforderlichen theoretischen und praktischen Grundlagen (einschliesslich der Fachausdrücke), Suchen und Beschaffen geeigneter Literatur, Planung allfälliger Versuche und Befragungen, ev. Besuche bei Fachleuten und Institutionen.  
Leitfragen und Nebenfragen entwickeln, groben Zeitplan erstellen.

- Gezieltes Studium der Fachliteratur, Sammeln von Daten, Durchführen von Versuchen, eigene Recherchen. Festhalten der wichtigen Informationen mit genauen Quellenangaben. Wichtig: übersichtliche, strukturierte Materialsammlung!
- Auswerten der gesammelten Informationen, Kommentar bzw. Interpretation der Ergebnisse, Schlussfolgerungen. Herstellen des Konzepts für Aufbau und Gliederung der Maturaarbeit. Grafiken, Tabellen, Abbildungen, Illustrationen kopieren bzw. ausführen.
- Abfassung der Arbeit  
Nach Möglichkeit wird die Arbeit mit dem Computer erstellt. Ein einfaches, klares Layout unterstützt die Qualität der Arbeit. Die Sprache muss grammatikalisch korrekt und präzise sein.

6.5. Der **Begleittext zu einer gestalterischen Arbeit** umfasst ca. 10 Seiten und enthält neben der Zielsetzung auch eine kritische Reflexion des Arbeitsprozesses und der gestalterischen Produkte. Ein umfassendes Arbeitsjournal ist Teil einer gestalterischen Maturaarbeit.

6.6. Jede Maturaarbeit hat bestimmte **formale Anforderungen** zu erfüllen. Der Umfang der Arbeiten beträgt in der Regel 15 – 25 Seiten. Besonders zu beachten sind die Hinweise für das Titelblatt, die Gliederung und das korrekte Zitieren.

#### 6.6.1. Titelblatt

Das Titelblatt enthält den Titel der Arbeit, den vollständigen Namen der Autorin, des Autors bzw. die Namen der Autoren und die Angabe der Klasse.

#### 6.6.2. Gliederung

Eine schriftliche Arbeit grösseren Umfangs ist üblicherweise in folgende Teile gegliedert:

- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil, gegliedert in Unterkapitel
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis

#### 6.6.3. Korrektes Zitieren

Als Zitat gilt die wörtliche Übernahme einer Wendung, eines Satzes, eines längeren Abschnittes oder einer mündlichen Äusserung einer anderen Person. Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt.

Zitate müssen unverändert übernommen werden. Wenn Kürzungen nötig sind, werden an der entsprechenden Stelle drei Punkte in eine eckige Klammer gesetzt [...]. Ein Übermass an Zitaten und zu lange Zitate sind zu vermeiden.

Wenn längere Passagen aus der Fachliteratur in eigenen Worten zusammengefasst werden, muss die Quelle ebenfalls angegeben werden.

Eine hochgestellte Ziffer im Text verweist auf die entsprechende Fussnote, die in vereinfachter Form die benutzte Quelle nennt (z.B. Said, 2000, S.56).

Abbildungen und Tabellen im Text sind mit einer Legende zu versehen und fortlaufend separat zu nummerieren. Aus der Literatur übernommene Abbildungen und Tabellen sind z.B. so zu kennzeichnen:

*Abb. 1: Weltvorräte an fossilen Brennstoffen (aus Basler, 1989)*

Im Literaturverzeichnis gehören zu den benutzten Werken mindestens die folgenden Angaben: Autor bzw. Autorin oder Herausgeber, Titel, Erscheinungsort und -jahr.

Beispiele für das Literaturverzeichnis:

Said, Edward W.: Am falschen Ort. Autobiografie. Berlin 2000

Landolt, E.: Veränderungen der Flora der Stadt Zürich in 150 Jahren, Bauhinia 10, 1992, S.149-164.

Tammen, S.: Eine gemalte Magdalenenvita um 1280, in: Hagiographie im Kontext Bd. 1, hg.v. D.R. Bauer u. K. Herbers, Stuttgart 2000, S. 130-154.

Web-Sites/Homepages:

*Firma/Person (Publikationsdatum). Titel. <Adresse>. Revisionsdatum/Version/Zitations-datum. Z.B.:*

Bleuel, Jens (2000). Zitation von Internetquellen. <http://www.bleuel.com/ip-zit.pdf>.

(zuletzt besucht am 23.10.2003)

Uni Tübingen. "9. Links zu Studium, Studienberatung und wissenschaftlichem Arbeiten", in: Politikwissenschaft im WWW. <http://www.uni-tuebingen.de/pol/url9.htm#intzit>. (Rev.datum: 5.9.2003/zuletzt besucht am 23.10.03)

## **7. Zwischenbesprechung**

Innerhalb von drei Wochen vor oder nach den Sommerferien findet eine Zwischenbesprechung statt. Daran nehmen teil: der Autor/die Autorin, die betreuende Lehrperson, der Korreferent/die Korreferentin. Ziel ist eine Standortbestimmung bei Halbzeit. Auf dem Formular „Zwischenbesprechung Maturaarbeit“ wird die Standortbestimmung festgehalten. Das Formular wird von allen unterschrieben und auf dem Sekretariat abgegeben.

## **8. Abgabe der Maturaarbeit**

Der Abgabetermin am ersten Schultag (12 Uhr) in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien ist verbindlich. Die Arbeit wird fristgerecht auf dem Sekretariat eingereicht und dort von der Betreuungsperson abgeholt.

Abgegeben wird die Arbeit in der Regel in doppelter Ausführung. Verlangt wird zudem die Abgabe einer elektronischen Version auf CD. Der definitive Titel darf nicht länger als 54 Zeichen sein.

Die betreuende Lehrkraft gibt der Schülerin/ dem Schüler innerhalb von drei Wochen nach Abgabe der Arbeit bekannt, ob die Arbeit angenommen ist oder nicht.

## **9. Regelung für allfällige Nachbesserungen**

Ist die Maturaarbeit ungenügend und also vorläufig nicht angenommen, wird – im Sinne einer zweiten Chance – eine Nachbesserung verlangt. Die betreuende Lehrperson ordnet zusammen mit der Korreferentin/dem Korreferenten und in Absprache mit der Schulleitung Form und Umfang der Nachbesserungen schriftlich an.

## **10. Frist für die Nachbesserung**

Die Nachbesserung muss zwei Tage vor dem Kulturtag abgegeben werden. Eine nachgebesserte Maturaarbeit kann höchstens noch das Prädikat „genügend“ erhalten.

## **11. Präsentation am Kulturtag**

Alle Schülerinnen und Schüler stellen die Resultate ihrer Arbeiten am Kulturtag vor. In einem ersten Teil findet die mündliche Präsentation aller Arbeiten in konzentrierter Form zeitgleich in Halbklassengrösse statt, und zwar nach speziellem, themenspezifisch geordnetem Programm. Die Dauer des Referats beträgt 15 Minuten, gefolgt von einer etwa gleich langen Diskussion (s. Anhang „Beispiel für die Präsentation einer Maturaarbeit“). In einem zweiten Teil (Abendprogramm) gelangen die musikalischen und tänzerischen Darbietungen, die Textlesungen und Videoarbeiten etc. in voller Länge zur Aufführung.

Im Januar werden die Schüler/innen aufgefordert, die Wünsche betreffend Infrastruktur für ihre Präsentation anzugeben.

## **12. Beurteilung und Schlussbesprechung**

Die Bewertung der Maturaarbeit erfolgt in Form eines Prädikats. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schlussbesprechung Kenntnis von der durch die Betreuungsperson und die Korreferentin/den Korreferenten vorgenommenen Beurteilung der Maturaarbeit und deren Präsentation. Bei der Bewertung stützen sich die Lehrkräfte auf das vorliegende Beurteilungsblatt (Anhang S.10) mit den allgemein verbindlichen Kriterien, das aber nicht nur sie, sondern auch die Schülerin/ der Schüler ausfüllen soll im Sinne einer Selbstbeurteilung. Die betreuende Lehrperson ergänzt diese Bewertung mit einer kurzen Würdigung in eigenen Worten. Betreuende, Schülerinnen und Schüler halten in der Schlussbesprechung kritisch Rückschau auf die von beiden Seiten während der vergangenen 8 Monate geleistete Arbeit. Die von den Schülerinnen und Schülern vorgenommene Selbstbeurteilung ist ebenfalls Gegenstand der Schlussbesprechung. Das Prädikat wird ins Maturitätszeugnis eingetragen.

### **13. Ausstellung der Maturaarbeiten**

Die Maturaarbeiten werden nach den Frühlingsferien in der Semihalle ausgestellt.

## Anhang: Beurteilungskriterien

### 1. Schriftliche Arbeit: Form (min. 25%)

- Aufbau, Disposition
- Sprachliche Korrektheit
- Korrekte Zitate, Bibliographie
- Layout, ästhetische Qualität
- ...

3	2	1	0

$F_1 = \underline{\hspace{2cm}}$

#### Schriftliche Arbeit: Inhalt

- Vorgehen und Methode
- Ergebnisse
- besondere Qualitäten, Originalität
- sprachliche Bewältigung des Themas
- Umfang, dem Thema angemessen
- ...


#### Zusatz für musischen und wissenschaftlichen Bereich: Produkte, Produktionen, Versuchsreihen

- gestalterische Beweglichkeit
- Ausdruckssprache
- Innovationsgehalt
- Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- adäquater Umgang mit Mitteln und Medien
- Bezug Inhalt – Form (Intention – ästhetische Qualität)
- Umfang den Erwartungen angemessen
- Dokumentation im Laborjournal
- ...


$\cdot \frac{1}{a} \cdot 5 \cdot F_1 = \boxed{\hspace{2cm}}$

**Summe Teil 1** (maximal a = 51):

### 2. Prozess (min. 25%)

- Engagement
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit
- Reflexion der eigenen Arbeit
- Zeitmanagement
- Einhalten von Abmachungen/ Terminen
- Wurden Erfahrungen weiterverwendet und integriert
- ...

3	2	1	0

$F_2 = 0.75 - F_1 = \underline{\hspace{2cm}}$

$\cdot \frac{1}{b} \cdot 5 \cdot F_2 = \boxed{\hspace{2cm}}$

**Summe Teil 2** (maximal b = 18):

### 3. Mündliche Präsentation (genau 25%)

- Aufbau, Verständlichkeit
- Präsenz, Ausstrahlung
- Reduktion auf das Wesentliche

3	2	1	0

$\cdot \frac{1}{c} \cdot 5 \cdot 0.25 = \boxed{\hspace{2cm}}$

**Summe Teil 3** (maximal c = 9):

**Summe:**

**1**

**Schlussnote** (auf nächste Viertelnote gerundet):

**Prädikat** (gemäss Umrechnung auf der folgenden Seite):

## Präzisierungen

1. Die betreuende Lehrperson legt zusammen mit der Schülerin/ dem Schüler so früh als möglich, spätestens aber anfangs Dezember die Gewichtung der einzelnen Teile fest (Festlegung der Faktoren  $F_1$  und  $F_2$ ). Jeder dieser Faktoren muss mindestens 0.25 betragen, und die Summe muss genau 0.75 ergeben.
2. Werden in den leeren Zeilen der Tabellen weitere Kriterien eingefügt, so ergibt sich eine entsprechend höhere Maximalzahl an Punkten (Bsp: Unter Punkt 1 sind bei einem zusätzlichen Kriterium 54 statt 51 Punkte möglich). Entsprechend wird der Wert a, b oder c angepasst. Gleich wird verfahren, wenn Kriterien gestrichen werden. Das Ergänzen oder Streichen von Kriterien hat zusammen mit der Schülerin/ dem Schüler zu erfolgen und wird gemeinsam so früh als möglich, spätestens aber anfangs Dezember festgelegt.
3. Die unter Punkt 1. und 2. gemeinsam festgelegten Werte ( $F_1$ ,  $F_2$ , a, b, c) werden schriftlich festgehalten und mit Datum und Unterschrift der Betreuungsperson und der Schülerin/ dem Schüler versehen. Die betreuende Lehrkraft behält das Original, die Schülerin/ der Schüler bekommt eine Kopie.
4. Bei einzelnen Maturaarbeiten ist es erforderlich, dass die im Rahmen des Kulturtages durchgeführte Abendveranstaltung in die Beurteilung miteinbezogen wird. Betreuungsperson und Korreferent/-in nehmen an diesem Anlass teil.
5. Die mündliche Präsentation fließt zu einem Viertel in die Beurteilung ein. Die mündliche Präsentation kann eine klar ungenügende Arbeit nicht kompensieren. Nachbesserungen sind in jedem Fall vorzunehmen.
6. Bei ungenügenden Begleittexten im musischen Bereich und im Sport ordnet die Betreuungsperson die notwendigen Nachbesserungen gem. Pkt. 9 an. Ungenügende Begleittexte können nicht durch den praktischen Teil der Arbeit kompensiert werden.

7. Die zu vergebenden Prädikate lauten:

<i>genügend</i>	umfasst den Bereich 4 – 4.5
<i>gut</i>	umfasst den Bereich 4.75 – 5.25
<i>sehr gut</i>	umfasst den Bereich 5.5 – 6
<i>hervorragend</i>	reserviert für ausgezeichnete Arbeiten

## Anhang: Grobkonzept

### GROBKONZEPT für eine Maturaarbeit

Name:

Vorname:

Klasse:

Arbeitstitel:

Betreuung:

Fachgebiet:

#### 1. Thema

Abgrenzung des Themas.

#### 2. Motivation

Warum interessiert mich das Thema?

Welche Erwartungen habe ich an die Arbeit? Was will ich machen, was nicht?

#### 3. Vorkenntnisse, praktische Erfahrungen

#### 4. Informationsquellen

Bücher, Texte Internet etc.: Was werde ich lesen?

#### 5. Leitfrage und Unterfragen

Was will ich untersuchen / herausfinden / herstellen?

#### 6. Methodisches Vorgehen

Welche Arbeitsschritte und Teilziele beinhaltet meine Arbeit? Wie gehe ich vor?

#### 7. Produkt, Arbeitsziel

Was soll bei meiner Arbeit herauskommen? Was kann ich herausfinden / herstellen?

Worin besteht mein Eigenanteil?

---

Datum:

Schüler/Schülerin:

Das Grobkonzept wurde angenommen

Datum:

betreuende Lehrperson:

Korreferent/in:

## Anhang: Beispiel für die Präsentation einer Maturaarbeit

### Teil 1: Referat (15 Min.)

#### Begrüßung und attraktiver Einstieg

##### 1. Einleitung

Titel der Arbeit  
Erklärung, worum es geht  
Disposition der Präsentation

Hauptteil

##### 2. Der Weg

Mein Interesse  
Meine Fragen  
Vorgehen, Methoden

##### 3. Resultate

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, in sinnvoller Reihenfolge vorgestellt und für die Zuhörer verständlich und anschaulich aufbereitet

##### 4. Reflexion

Kritisches Hinterfragen der gewonnenen Erkenntnisse und Produkte

##### 5. Schluss

Fazit, Rückblick

### Teil 2: Fragen, Gespräch über die Arbeit (15 Min.)

Zusatzmaterial vorbereiten, eigene Fragen, Ergänzungen, ev. Textauszüge